



## Schnellinformation

### zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND VERWALTUNG

am Dienstag, 10.04.2018, 17:04 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

#### ÖFFENTLICH

#### TOP 1.1

**Einrichtung der Stadtteilausschüsse Weststadt und Oststadt  
- Änderung der Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen  
(Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 127/18**

---

#### **Abweichende Beschlussempfehlung:**

Für die Stadtteile Weststadt und Oststadt werden jeweils Stadtteilausschüsse eingerichtet. § 1 **und** § 2 der Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen vom 18.12.1997 **werden** dahingehend geändert (s. Anlage 1). Diese Änderung tritt sofort in Kraft. Die übrigen Regelungen zum Geschäftsgang der Stadtteilausschüsse bleiben unverändert.

Die räumliche Abgrenzung der beiden neuen Stadtteilausschüsse für die Weststadt und Oststadt entspricht der Einteilung nach den Stadtteilen (s. Anlage 2).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat V. Lutz

#### **Beratungsverlauf:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt einen schriftlichen Antrag (Vorl.Nr. 175/18) zur räumlichen Zuordnung von Stadtvierteln zu Stadtteilausschüssen ein. Sie beantragt, § 1 der Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen um folgenden Absatz zu ergänzen:

*Den Stadtteilausschüssen Eglosheim und Hoheneck sind folgende Stadtviertel zugeordnet: Reuteallee und Hochschulen dem Stadtteilausschuss Eglosheim und Reichertshalde dem Stadtteilausschuss Hoheneck.*

---

Die Ausschussmitglieder nehmen diese Ergänzung des § 1 der Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen an.

Auf Anregung von Stadträtin **Liepins** wird die Richtlinie für die Bildung von Stadtteilausschüssen mit dem Zusatz ergänzt, dass wählbare Bürgerinnen und Bürger, die ihren Hauptwohnsitz in diesen Stadtvierteln haben, als Mitglied in dem entsprechenden Stadtteilausschuss benannt werden können.

Somit lautet § 1 der Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen wie folgt:

***Für die Stadtteile Eglosheim, Obweil, Hoheneck, Pflugfelden, Grünbühl/Sonnenberg, Neckarweihingen und Poppenweiler sowie für die Weststadt und die Oststadt werden Stadtteilausschüsse gebildet.***

***Den Stadtteilausschüssen Eglosheim und Hoheneck sind folgende Stadtviertel zugeordnet: Reuteallee und Hochschulen dem Stadtteilausschuss Eglosheim und Reichertshalde dem Stadtteilausschuss Hoheneck.***

***Die räumliche Abgrenzung der Stadtteilausschüsse entspricht der Einteilung der Stadtteile Anlage 2 zur Vorl.Nr. 127/18).***

Stadträtin **Kreiser** bringt den Wunsch der CDU-Fraktion zum Ausdruck, § 2 der Richtlinien für die Bildung der Stadtteilausschüsse dahingehend zu ändern, dass im Verhinderungsfall ein Bürgermeister den Vorsitz der Stadtteilausschusssitzung als Vertreter des Oberbürgermeisters übernimmt – nicht ein Vertreter im Amt, wie in der Anlage 1 der Vorl.Nr. 127/18 erwähnt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung erklären sich damit einverstanden.

Somit lautet § 2 der Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen wie folgt:

***Die Stadtteilausschüsse bestehen aus dem Oberbürgermeister oder einem Bürgermeister als Vertreter im Amt (als Vorsitzender) und wählbaren Bürgern, die ihren Hauptwohnsitz im Stadtteil oder in einem der in § 1 genannten Stadtviertel haben. Mitglieder der Stadtteilausschüsse sind ehrenamtlich tätig.***

***Die Sitzverteilung auf die im Gemeinderat vertretenen Wählergruppen erfolgt nach deren Wahlergebnis im jeweiligen Stadtteil.***

***Die Zahl der Sitze der Stadtteilausschüsse beträgt die Hälfte der Sitzzahl, die in § 25 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg für die Bildung von Gemeinderäten in den verschiedenen Gemeindegrößen festgelegt sind.***

***Änderungen der Einwohnerzahlen sind erst bei der nächsten regelmäßigen Gemeinderatswahl zu berücksichtigen.***